

2014

**Jahresbericht des Hochschulrats
der Universität Duisburg-Essen**

Jahresbericht des Hochschulrats der Universität Duisburg-Essen 2014

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Universität Duisburg-Essen. Er berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Die Erfüllung dieser Aufgaben unterlag bis zum 30. September 2014 dem Hochschulgesetz von 2006. Danach umfassten die wesentlichen Aufgaben gemäß § 21:

Aufgaben:

- die Wahl der Mitglieder des Rektorats und ihre Abwahl;
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung der Universität mit dem Land NRW;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zu einer Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten;
- Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Entlastung des Rektorats.

Mit Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes am 1. Oktober 2014 haben sich die Aufgaben des Hochschulrats wie folgt verändert (§ 21 HG2014):

- die Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans, die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats

Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der hauptberuflichen Präsidiums- bzw. Rektoratsmitglieder war nach HG2006 die oder der Vorsitzende des Hochschulrats. Diese Befugnis liegt nunmehr beim Ministerium, kann jedoch jederzeit widerruflich zu einem Teil auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Hochschulrats übertragen werden.

Zusammensetzung:

Dem Hochschulrat gehören zehn Mitglieder an, darunter fünf externe Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Die weiteren fünf Mitglieder sind an der Universität Duisburg-Essen tätig. Der Vorsitzende, Herr Dr. Henning Osthues-Albrecht, und seine zwei Stellvertreter, Prof. Dr. Axel Lorke und Prof. Dr. Werner Nienhüser, bilden einen kontinuierlichen Arbeitsausschuss.

Arbeitsweise:

Der Hochschulrat hat 2014 insgesamt fünfmal getagt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig das Rektorat, die Gleichstellungsbeauftragte und der Senatsvorsitzende der UDE teil. Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats hat sich zudem in 2014 regelmäßig zu Arbeitsgesprächen getroffen. Darüber hinaus fanden immer wieder Abstimmungsgespräche mit dem Rektorat, dem Vorsitzenden des Senats sowie Treffen mit einzelnen Professoren und Mitgliedern der Universität statt.

In den Abstimmungsprozessen wurden u.a. Fragen der mittelfristigen Finanzplanung, Fragen der jeweils aktuellen Finanzplanung, Fragen der Hochschulentwicklungsplanung sowie besondere, aktuelle Themen aus dem Hochschulalltag erörtert. Zudem waren die Vorbereitungen der Sitzungen des Hochschulrats und die Umsetzung von Hochschulratsbeschlüssen Gegenstand der Arbeit. Der Vorsitzende hat dem Hochschulrat regelmäßig über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses berichtet.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen:

Wo Aufgaben nach neuer Gesetzgebung erfüllt wurden, ist dieses entsprechend vermerkt.

Wahl der Mitglieder des Rektorats

Es fanden keine Wahlen im Berichtsjahr statt. Es erfolgte auch nach dem neuen Gesetz keine Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung.

Die Wahl zur Besetzung des Prorektorats für Diversity Management und Internationales (01.04.2014 – 31.03.2018) hatte im vergangenen Jahr keine Bestätigung durch den Senat erfahren. In der Folge wurde der Hochschulrat auf Grundlage des geltenden Hochschulgesetzes (HG2006) mit der Situation konfrontiert, diese Bestätigung gegebenenfalls zu ersetzen. Der zustimmende Beschluss erfolgte in der Januarsitzung nach eingehender Erörterung der Sachlage.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Hochschulentwicklungsplan

Es wurden keine Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZV V 2014-2015) der UDE und des UK mit dem Land NRW getroffen. Für die wesentlichen Kritikpunkte, die auch auf Ebene der Landesrektorenkonferenz vorgebracht wurden, haben sich bislang keine Lösungen gefunden. Sie beziehen sich auf gezielte Vorgaben des Ministeriums insbesondere zu Kriterien für die Steigerung des Studienerfolgs. Mit dem neuen Gesetz ist an die Stelle der Vereinbarungen der Hochschulvertrag getreten. Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Für die Erstellung der neuen Hochschulentwicklungsplanung ist laut HG2014 der Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) verbindlich zu berücksichtigen. Die Vorlage eines LHEP wird für 2016 erwartet.

In ihrem Hochschulentwicklungsplan 2009 -2014 hatte die UDE Maßnahmen aufgeführt, die zur Qualitätsverbesserung und Entwicklung ihrer Ziele eingesetzt werden sollten. Einer Empfehlung des Hochschulrats folgend, hat das Rektorat die Umsetzung der aufgestellten Ziele und Entwicklungen überprüft. Grundsätzlich sind die meisten Vorhaben erreicht worden. Hinter den Erwartungen zurück blieb die Universität beispielsweise bei der Antragstellung zur zweiten Runde im Rahmen der Exzellenzinitiative. Zu Beginn war auch nicht abzusehen, dass sich in einigen Bereichen

Schwerpunkte verlagert haben. So wurde zum Beispiel die wissenschaftliche Weiterbildung nicht weiter ausgebaut, dafür aber Projekte mit aktuellem Bedarf zur Nachqualifikation ausländischer Studierender oder in der Studieneingangsphase realisiert. Der Hochschulrat ist der Auffassung, dass es sinnvoll war, die Hochschulentwicklung dynamisch an den veränderten Bedarf anzupassen.

Wirtschaftsplan und Aufsicht über die Wirtschaftsführung

Der Kanzler hat den Hochschulrat laufend und ausführlich über die finanzielle Situation und Entwicklung der Universität informiert. Die umfassende SAP-Einführung über alle Bereiche des Verwaltungshandelns hinweg stellt die Universität weiterhin vor große Herausforderungen. Zusätzliche Verzögerungen traten beispielsweise auf, weil auch das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW sein Buchungssystem auf SAP umgestellt hat und neue Schnittstellen für den Datenaustausch programmiert werden mussten. Ebenso wirkten sich Nachträge durch rückwirkende Tarifveränderungen hemmend auf den Projektfortschritt aus. Die Erstellung eines kaufmännischen sowie eines kameralen Abschlusses hat darüber hinaus viele Ressourcen gebunden und zu einer hohen Arbeitsbelastung geführt.

Über die Wirtschaftsplanung der Universität wurde ausgiebig diskutiert. In seiner Sitzung am 28. März hat der Hochschulrat dem erstmals auf kaufmännischer Basis erstellten Wirtschaftsplan 2014 zugestimmt. Das vorgelegte Berichtsformat gründet aktuell noch auf den Prognosewerten einer Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Hochschulrat bestärkt das Rektorat darin, die kaufmännische Wirtschaftsführung an der UDE weiter umzusetzen und seine Vorreiterrolle auch in diesem Punkt zu festigen. Der Hochschulrat gibt vor dem Hintergrund der im neuen Hochschulgesetz eingeführten restriktiven Maßnahmen grundsätzlich zu bedenken, dass ministerielle Vorgaben und Leistbarkeit seitens der Universitäten sich nicht widersprechen sollten.

Auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens wurde zudem für den 1. Januar 2013 eine Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthält keine Einwendungen. Der Hochschulrat hatte darüber hinaus einen Vergleich zu den Daten von 2009 angeregt. Es zeigt sich, dass sich Rückstellungen aus Urlaubs- und Überstundenansprüchen erhöht haben. Die Zahlen spiegeln eine grundlegende Überlastsituation der Mitarbeiter im wissenschaftlichen sowie im nicht-wissenschaftlichen Bereich der Universität wider. Der Hochschulrat regt an, an der UDE Möglichkeiten eines nachhaltigen Belastungsabbaus zu prüfen. Er hält es jedoch auch für angezeigt, die grundlegende Problematik derzeitiger Überlast an Universitäten in die

politische Diskussion zu tragen. Alles in allem hat sich in 2010 bis 2012 das Eigenkapital der UDE erhöht, sodass insgesamt eine positive Entwicklung eingetreten ist.

Der Hochschulrat hat sich über die Arbeit der Internen Revision an der Universität informiert und festgestellt, dass diese personell nicht hinreichend ausgestattet ist. Der Hochschulrat wird sich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben in der Wirtschaftsaufsicht künftig stärker der Internen Revision bedienen müssen und empfiehlt daher, benötigte Personalressourcen für diesen Bereich zeitnah und bedarfsgerecht in der Universität aufzubauen.

In der Finanzierungssicherung für das Zentrum für Brennstoffzellentechnik GmbH wurde ein wichtiger Schritt erreicht. Die Tochtergesellschaft der UDE wird zukünftig als Mitglied der neu gegründeten Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft des Landes NRW institutionell gefördert. Die ZBT GmbH war von Beginn an durch Strukturdefizite geprägt und wird nunmehr auf eine nachhaltige finanzielle Grundlage gestellt. Zur Überbrückung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen im Zuge der Umsetzung der neuen Strukturen wurde Anfang des Jahres kurzfristig ein Kontokorrentkredit durch die UDE gewährt. Die Anschaffung einer KWK-Anlage soll des Weiteren zur wirtschaftlichen Stabilisierung beitragen, die ZBT-GmbH technisch effizient aufstellen und besser für weitere Grundlagenforschung ausrüsten. Für die Durchführung dieser Maßnahme wurde die Erhöhung ihrer Kapitaleinlage veranlasst.

Seit mehreren Jahren wird auf Anregung des Ministeriums die Integration des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik und Transportsysteme e.V. Duisburg in die Universität verfolgt. Infolge administrativ-technischer Abwicklungsprobleme mit dem landeseigenen Bau- Liegenschaftsbetrieb BLB mussten alternative Lösungen gesucht werden, die sich nunmehr durch eine Aufnahme des Instituts in die Johannes Rau Forschungsgemeinschaft abzeichnen. Die Einbindung des DST in die Schiffstechnik an der UDE soll weiterhin gewährleistet bleiben.

Der Hochschulrat hat dem Beitritt der UDE zur HIS eG im Zuge der Umstrukturierung der HIS GmbH in seiner Sitzung am 23. Mai zugestimmt. Der Arbeitsausschuss hat sich zuvor intensiv mit wirtschaftlichen Aspekten und Haftungsfragen auseinandergesetzt und zudem das Prüfungsergebnis des Genossenschaftsverbandes herangezogen. Der Hochschulrat kritisiert anhand der vorliegenden Situation grundsätzlich das Risiko der Hochschule, in seinen Dienstleistungen und Geschäftsprozessen technisch von einer einzigen IT-Institution abhängig zu sein.

Im Rahmen der Prüfung der Verwendung von Ziel2-Fördermitteln haben die NRW-Bank sowie der Projekträger ETN Fehlerfeststellungen bei einigen UDE-Projekten vorgebracht. Der Hochschulrat hat sich regelmäßig über den Fortschritt der Fehlerbeseitigung und die Verbesserung der Sachlage informiert. Er unterstützt die Hochschulleitung darin, eine universitätsinterne Prüfstruktur aufzubauen.

Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte

Die Vorlage des Rechenschaftsberichts des Rektorats für das Jahr 2013 steht aus, da Daten aus dem Jahresabschluss 2013 noch nicht vorlagen. Vor dem Hintergrund ist zu überdenken, die verschiedenen Berichtsformate künftig so zu gestalten, dass Berichte auch in voneinander unabhängigen Teilen bewertet werden können.

Zur Verbesserung und Überprüfung der Qualität ihrer Forschung und Lehre sowie ihrer darauf bezogenen Dienstleistungen führt die Universität kontinuierlich Evaluationen durch. Dabei werden entsprechende Leistungsbereiche intern durch Reflexion und Selbstbericht aber auch extern durch Begehung und Begutachtung bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein, die das Rektorat mit den Fakultäten, den Forschungsprofilschwerpunkten und weiteren zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität abschließt. Der Hochschulrat hat in seiner Novembersitzung die Berichte über die institutionelle Evaluation der Fakultäten Geisteswissenschaften und Mathematik zustimmend zu Kenntnis genommen.

Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind

Der Hochschulrat hatte die Darlegung strategischer Konzepte zur Ausrichtung der Bereiche Lehre, IT, Forschung, Diversity und Internationalisierung an der UDE angeregt. Bereits im vergangenen Jahr konnte das Rektorat seine strategischen Planungen im Bereich der Lehre vorstellen.

In seiner Märzsituation wurde dem Hochschulrat der Stand der IT-Strategie der UDE dargelegt. Die Planungen zur Entwicklung einer IT-Infrastruktur sollen als verteiltes, kooperatives Versorgungskonzept an der UDE vorangebracht werden. Der Hochschulrat empfiehlt, Kriterien und Prioritäten für die partizipierende Infrastruktur in den Fakultäten auszuarbeiten.

Am 12. September wurden die strategischen Ausrichtungen in Forschung, Diversity und Internationalisierung durch die jeweils verantwortlich zeichnenden Prorektorinnen und Prorektoren vorgestellt und eingehend behandelt. Der Hochschulrat unterstreicht, dass die vorgestellten Zielvorstellungen das Profil der Universität Duisburg-Essen stärken und sichtbarer machen. Das gilt insbesondere für den Bereich Diversity, in dem die UDE bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt.

Im Zusammenhang mit den vorgestellten Themen zur Forschungskonzeption unterstützt der Hochschulrat die Idee, auch für die Entwicklung sogenannter „disruptiver Innovationen“ offen zu sein. Sie benötigen im Gegensatz zu eher evolutionären Forschungsansätzen einen individuelleren und flexibleren Arbeitsrahmen. Der Hochschulrat empfiehlt generell, gezielt unterstützende Maßnahmen und ein Monitoring der Forschungsaktivitäten zu entwickeln.

Die Internationalisierungsstrategie umschließt die vielfältigen Internationalisierungsaktivitäten, die bereits fachlich wie institutionell an der UDE geleistet werden. Die Entwicklung ist als bottom-up-Prozess angelegt und trägt vor allem zur Profilierung der UDE als attraktiver Lehr- und Forschungsstandort bei. Auch bei der Gewinnung von Drittmitteln fällt dem Internationalisierungsaspekt immer mehr Gewicht zu. Anhand von Leitlinien zeigt das Rektorat darüber hinaus auf, wie sich der hochschulweite Diskussionsprozess weiter gestalten und entwickeln soll.

Der Hochschulrat empfiehlt, die vorgestellten Strategien konzeptionell zusammenzuführen.

Der Hochschulrat wurde über die an der UDE erzielten Fortschritte im Rahmen des Audits „Vielfalt gestalten in NRW“ unterrichtet. Ein Anliegen der UDE ist es dabei, die diversitätsfördernde Organisationskultur der UDE weiterzuentwickeln mit dem Ziel, allen Hochschulmitgliedern die Chance zur bestmöglichen Entwicklung ihrer Potenziale zu bieten. Für das Auditierungsverfahren wurden in Anlehnung an die Diversity-Strategie der UDE drei Handlungsfelder definiert, die ihre konkrete Umsetzung in jeweils zwei Teilprojekten erfahren: Diversitätsfördernde Organisationskultur, Diversity-Kompetenz und Diversitätsorientiertes Qualitätsmanagement. Das Verfahren wurde insgesamt positiv bewertet und am 9. Dezember durch das Ministerium sowie den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit dem Diversity-Zertifikat ausgezeichnet. Das Diversity Management ist Teil eines permanenten Entwicklungsprozess an der UDE.

Die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist ein grundlegendes Anliegen der UDE. Ein ganzheitlich ausgerichtetes Qualitätsmanagementsystem verbindet die Ergebnisse regelmäßiger institutioneller Evaluationen mit Zielvereinbarungen zur Entwicklungsplanung. Das Projekt „Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems – Die UDE auf dem Weg zur Systemakkreditierung“, gefördert durch das Wissenschaftsministerium NRW, stärkt die Qualitätssicherung aller Studiengänge. Das hochschuleigene Qualitätssicherungssystem wird dabei durch eine Akkreditierungsagentur „systemakkreditiert“. Die Entwicklung nachhaltig verlässlicher Verfahren erhöht die Ausbildungsqualität der UDE. Die Weiterentwicklung des QM-Systems wurde mit den Fakultäten und zuständigen Gremien abgestimmt. Das Handbuch Qualitätsmanagement fasst Instrumente, Verfahren und Strukturen zur Qualitätssicherung und Evaluation von Studium und Lehre an der UDE zusammen und bietet umfassende Informationen über die Systemakkreditierung der Hochschule. Der Hochschulrat hat sich regelmäßig über den Fortschritt des Projektes informiert und begrüßt die ausführliche und gute Vorbereitung durch das Rektorat.

Der Hochschulrat befasst sich regelmäßig mit den Entwicklungen und Perspektiven einzelner Fakultäten und Einrichtungen der Universität. So haben in verschiedenen Sitzungen die Fakultät für Chemie, die Fakultät für Biologie sowie auch das Science Support Centre SSC ihre Entwicklungen dargestellt. Der Hochschulrat hat sich jeweils eingehend mit den Berichten auseinandergesetzt, die Entwicklungsperspektiven diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Hochschulrat nahm Kenntnis von der Auflösung des Instituts für Experimentelle Mathematik als zentraler Einrichtung. Das IEM hat als spezialisierte Einrichtung erfolgreich mit einem breiten Forschungsspektrum gearbeitet. Entscheidend für die Auflösung war eine neue Bewertung der Interdisziplinarität und künftigen Ausrichtung des Instituts in Bezug auf das universitäre Gesamtinteresse.

Der Hochschulrat wurde über die laufende Arbeit und die Perspektiven der Universitätsallianz Ruhr informiert.

Entlastung des Rektorats

Auf Basis eines vorliegenden Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses kann dem Rektorat die Entlastung erteilt werden. Verschiedene, überwiegend technische Gründe bedingten, dass der Jahresabschluss 2013 jedoch nicht wie geplant fertig gestellt und dem Hochschulrat vorgelegt werden konnte. Die Universität hat dabei zeitig

das Ministerium benachrichtigt und Fristverlängerung beantragt. Der Hochschulrat hat das Versäumnis einer zeitgerechten Vorlage des Abschlussberichts jedoch nachdrücklich angemahnt und ungeachtet möglicher Erklärungen oder Gründe kritisiert. Durch die fehlenden Berichte konnte dem Rektorat eine Entlastung für 2013 noch nicht erteilt werden. Daraus folgend wurde kein Beschluss über die Verwendung etwaiger Jahresüberschüsse nach neuer Gesetzesregelung gefasst.

Da im Ministerium wenig Erfahrung mit Abschlüssen auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens vorliegt, plant die UDE zusätzlich einen kameralen Abschluss vorzulegen. Für die Prüfung der Abschlussberichte hat der Hochschulrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL bestimmt. Der Beauftragung ist ein umfangreiches Auswahlverfahren vorangestellt worden.

Weitere Tätigkeiten

Bestimmte personal- und dienstrechtliche Befugnisse des Hochschulrats hat dieser auf die jeweiligen Dienstvorgesetzten delegiert. Für den Berichtszeitraum November 2013 bis September 2014 hat der Hochschulrat folgenden Sachstand zur Kenntnis genommen:

- 3 Feststellungen von Dienstunfällen
- 3 Anerkennungen von dienstlichem Interesse bei einem Urlaub ohne Besoldung als ruhegehaltsfähige Dienstzeit.

Darüber hinaus hat der Hochschulrat in mehreren Fällen zu Personalfragen entschieden. Unter anderem hatten sich die Personalräte unter Berufung auf § 69 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) an den Hochschulrat als oberste Dienststelle gewendet. Es wurden dabei eine Ausschreibung wegen Sorge um ein prekäres Arbeitsverhältnis abgelehnt, eine Ausschreibung mit sachgrundloser Befristung zugelassen, einer Verbeamtung trotz Überschreitung der Altersgrenze zugestimmt, sowie drei Ausschreibungen ohne Berufung befürwortet. Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats hat die zur Entscheidung vorgelegten Angelegenheiten jeweils zuvor einer sorgfältigen Prüfung unterzogen.

Die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Berufswege haben sich bei mangelnder Grundfinanzierung der Hochschulen verschlechtert. Insbesondere befristete Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sind davon betroffen. Die Universität Duisburg-Essen möchte ihren Beschäftigten im wissenschaftlichen Mittelbau gute Arbeitsbedingungen und berufliche Perspektiven ermöglichen und hat in einem Rahmenpapier Leitlinien für die Gestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Regeln guter Praxis für

die Beschäftigten im wissenschaftlichen Mittelbau aufgestellt. Der Hochschulrat hat das Rahmenpapier nach ausführlicher Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt die regelmäßige Überprüfung dieser Leitlinien.

Über die vorgestellten Aktivitäten hinaus, haben sich der Vorsitzende des Hochschulrats und seine nordrhein-westfälischen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig getroffen. Wesentlich stand dabei die Gesetzesnovellierung der NRW-Hochschulen im Vordergrund.

Wiederholt haben die Hochschulratsvorsitzenden ihre Position und Kritik an dem derzeit geplanten Gesetzesentwurf zur Sprache gebracht und insbesondere dem Wissenschaftsausschuss und seinen Mitgliedern aber auch im Landtag erläutert. Schließlich haben zumindest Teile der auch von den Hochschulrektoren kritisierten Aspekte Berücksichtigung im HG2014 gefunden. Unverändert bleibt jedoch die Kritik an der Einführung von Rahmenvorgaben, durch die Eingriffe in die operative Tätigkeit der Hochschulen ermöglicht werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 2014 ist die Dienstherreneigenschaft zurück ans Ministerium gefallen. Die Mitglieder der Hochschulräte verbleiben Mitglieder der Universität und üben im Ehrenamt wesentlich die Aufsicht über die Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Rektorates aus.

Wertschätzung

Der Hochschulrat dankt dem Rektorat, der Verwaltung und den in Lehre und Forschung tätigen Mitarbeitern für die in 2014 unter schwierigen Rahmenbedingungen geleistete Arbeit.

gez.

Dr. Henning Osthues-Albrecht
- Vorsitzender des Hochschulrats -

Essen, den 23. Januar 2015